

Eingang	Thema	Inhalt	Antwort/ Bearbeitung
03-2021	Freiversuchsregelung	Es wird nachgefragt, ob es auch für den kommenden Prüfungszeitraum die Freiversuchsregelung geben wird.	Der Vizepräsident Studium und Lehre teilt mit: Im April werden Prüfungen, die sich inhaltlich auf das Wintersemester oder davor beziehen, wie im Februar mit der Regelung angeboten, dass bei einer gegenüber der SPO geänderten Prüfungsform und/oder einer elektronischen Prüfung eine nicht bestandene Prüfung nicht als versuch gezählt wird. Das wird von den Fachbereichen / Prüfungsausschüssen so zur Zeit kommuniziert. Weitere Freiversuchsregelungen (für andere Prüfungen oder andere Kriterien) sind für das Sommersemester noch nicht beschlossen. Wir informieren Sie, sobald es dazu einen Beschluss und einen rechtlichen Rahmen vom Land gibt. (Stand: 22.03.2021)
04-2021	Unstimmigkeiten Lehrveranstaltung	(inhaltlich anonymisiert): Es wird darauf hingewiesen, dass es in zwei Modulen Unstimmigkeiten und offene Fragen zur Organisation und zum Ablauf der Veranstaltungen	Der Vizepräsident Studium und Lehre dankt für den Hinweis: solche Fragen sollten uns immer wieder zu einem kritischen Umgang mit unsern Qualitätsansprüchen in der Lehre anregen. Wir danken insbesondere dafür, dass neben der Eingabe über die Wunschbox auch die offiziellen Wege eingehalten werden und bereits Gespräche mit dem Dekanat und den VertrauensprofessorInnen geführt wurden. Das Präsidium nimmt diesen Hinweis auf, wird ihn an das zuständige Dekanat weitergeben und sich gegebenenfalls mit diesem darüber austauschen. (Stand: 21.04.2021)
Bitte beachten Sie auch die folgenden Seiten.			
Mai 21	Unstimmigkeiten Lehrveranstaltung	Es wird nachgefragt, ob zum Hinweis aus 04/2021 (s. vorheriger Eintrag) schon weitere Informationen gibt	Der/Die AbsenderIn wird gebeten, sich direkt mit dem/der Vertrauensprofessorin des Fachbereichs oder dem Dekan des Fachbereichs o in Verbindung zu setzen. (Stand: 07.06.2021)

06-2021	Nutzung der LUCA-App	Es wird angemerkt, dass die Corona Warn App eine sinnvolle Alternative zur LUCA- App darstellt (Datenschutz/Sicherheit)	<p>Das Präsidium dankt für den Hinweis. Die TH Lübeck empfiehlt die LUCA-App, da an der TH Lübeck die Möglichkeit einer digitalen Kontaktnachverfolgung angeboten werden soll und das Gesundheitsamt der Hansestadt Lübeck nur die LUCA-App freigegeben hat.</p> <p>Die Corona Warn App erfüllt derzeit nicht die Anforderungen an die Datenerfassung nach der Vorona-Verordnung des Landes Schleswig-Holstein.</p> <p>Da der TH Lübeck die Sicherheits- und Datenschutzbedenken bekannt sind, bietet sie parallel weiterhin die Kontaktnachverfolgung per Papierliste an. (Stand: 03.06.2021)</p>
06-2021	Beglaubigte Zeugniskopien	Es wird darum gebeten, mit den Abschlusszeugnissen für Studierende auch belaubigte Zeugniskopien auszugeben, da die Beantragung von beglaubigten Kopien innerhalb der THL schwierig sei.	<p>Die zuständige Abteilung (Abteilung III Studium und Lehre / International Office) dankt für den Hinweis und meldet zurück: Durch verschiedene unglückliche Umstände gab es offenbar Unklarheiten im Prozess. Die Abteilung ist sensibilisiert und wird auf Anfrage Zeugnisse beglaubigen / die Anfragen entsprechend weiterleiten. Grundsätzlich bring das neue Onlinedaten Zugangsgesetz (OZG) in den kommenden Jahren eine große Veränderung in dem Bereich der Zeugnisse nd Nachweise - eine anlaoge Belaubigung wird in absehbarer Zukunft überflüssig sein (Stand: 21.06.2021)</p>

08-2021	Lehrveranstaltungen Wintersemester 2021/	Es wird nachgefragt, ob es richtig sei, dass im Wintersemester die Voraussetzung zu einer Teilnahme an Präsenzveranstaltungen die sogenannten GGG (Geimpft, Genesen, Getestet) sei. Dies sei ein "Tritt in die Magengrube" für alle, die sich mehr Präsenz gewünscht haben und im Vergleich zum Sommersemester eine wesentliche Änderung in den Voraussetzungen.	<p>Das Präsidium antwortet hierzu:</p> <p>Vielen Dank für Ihre Mail! Sie haben Recht: Im Vergleich zum Sommersemester 2021 gibt es im kommenden Wintersemester eine weitreichende Änderung: Wir werden wieder deutlich mehr Präsenzlehre anbieten können und freuen uns auf einen möglichst belebten Campus. Dies ist jedoch nur möglich, wenn gleichzeitig die Hygiene- und Schutzmaßnahmen erhöht werden. Der Gesundheitsschutz aller muss gewährt bleiben. Da inzwischen (anders als im Sommersemester) ausreichend Impfstoff vorhanden ist, können wir „GGG“ umsetzen: An Lehrveranstaltungen in Präsenz können nur Personen teilnehmen, die entweder vollständig geimpft, kürzlich negativ getestet oder nachweislich genesen sind. Das ist keinesfalls als „Tritt in die Magengrube“ für diejenigen gedacht, die sich mehr Präsenzlehre gewünscht haben, sondern der einzige Weg genau dorthin: Zu mehr Präsenzlehre während einer Pandemie.</p> <p>Alles Gute für Sie und Ihr Studium! (Stand: 09.08.2021)</p>
---------	--	--	---

08-2021	Prüfungstermine	<p>Es wird nachgefragt, ob es richtig sei, dass es ab sofort keine Möglichkeit gibt, Klausuren aus dem Sommersemester im ersten Wintersemesterprüfungszeitraum zu schreiben, bzw. Klausuren aus dem Wintersemester in ersten Sommersemesterprüfungszeitraum.</p>	<p>Der Vizepräsident Studium und Lehre teilt mit: Für Klausuren gilt die Regelung der PVO:</p> <p>§10 (4) "Die Klausur soll am Ende des Semesters, frühestens in der vorletzten Woche der Unterrichtszeit, abgenommen werden. Der zweite Prüfungstermin soll am Anfang des folgenden Semesters, spätestens in der zweiten Woche der Unterrichtszeit, stattfinden. Durch Beschluss des Prüfungsausschusses kann eine Klausur auch in dem Semester angeboten werden, in dem die Lehrveranstaltung nicht stattgefunden hat bzw. stattfinden wird."</p> <p>Das heißt: es wird mindestens ein zweiter Prüfungstermin angeboten werden und die beiden Termine liegen am Ende des jeweiligen Vorlesungssemesters und am Beginn des folgenden. Ob es einen dritten Prüfungstermin (üblicherweise am Ende des Folgesemesters) gibt, liegt im Ermessen des Fachbereichs und der Lehrenden, sofern nicht in der Prüfungsordnung des Studiengangs anders geregelt.</p> <p>Während der Corona-Pandemie kann von diesen Fristen abgewichen werden, falls es durch die Pandemie begründet ist. Das ist derzeit aber nicht (mehr) der Fall, da grundsätzlich alle Prüfungen angeboten werden können.</p> <p>Wenn es in diesem Zusammenhang Probleme gibt, gerne Rückmeldung an den Vizepräsidenten, vpsl@th-luebeck.de (Stand: 01.09.2021)</p>
